

# Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörf 360 • Bezirk Schwaz - Tirol  
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

## KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 08/2019 vom 28.10.2019 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

### BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

#### **Informationen zu Bauabwicklung Umbau Gemeindehaus durch Büro Scheitnagl**

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Punkt DI Thomas Scheitnagl und DI (FH) Hartmut Abendstein.

Bgm.-Stv. Kreidl erkundigt sich nach der Verantwortlichkeit für das zu klein, weil zu niedrig geplante Garagentor, für das Abluftfenster im Turnsaal und für die passierten Fehler beim barrierefreien WC in der Volksschule. DI Scheitnagl erklärt, dass das barrierefreie WC in der Volksschule ursprünglich an einem anderen Standort geplant gewesen sei, wo jedoch die Schulaufsichtsbehörde schlussendlich nicht einverstanden war. Daher musste das bestehende Lehrer-WC adaptiert werden, was sich schwierig und aufwändig gestaltete.

GV Schaffler erkundigt sich, wer für etwaige Mehrkosten aufkommt.

Thomas Scheitnagl erklärt, dass die Baustelle unterm Strich sehr gut abgewickelt wurde und jetzt um Kleinigkeiten diskutiert wird.

Die Kostenschätzung für die Architektenleistung kann nicht eingehalten werden. Aufgrund der ursprünglichen Baukostenschätzung wurde der Aufwand mit ca. 500 Stunden angegeben. Da die Baukostenschätzung bis zum Zeitpunkt der Ausschreibung jedoch deutlich gestiegen ist, werden ca. 800 Stunden für die Architektenleistung nötig werden. Die Architektenleistung wird nach tatsächlichen Stunden abgerechnet, die Kostenschätzung für die Architektenleistung richtet sich jedoch nach der Baukostenschätzung.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Büro Scheitnagl sehr gute Arbeit geleistet hat und bedankt sich für das Kommen. Die Architekten verlassen daraufhin die Sitzung.

Zu Punkt 3):

#### **Beratung und evtl. Beschlussfassung über Lösung Müllboxen beim Gemeindehaus**

Für die Müllbehälter der Gemeindewohnungen soll im Zuge der Gemeindehaussanierung eine optisch ansprechende und praktikable Lösung gefunden werden.

Dazu wurde sowohl ein Angebot bei der Fa. Humer Müllboxen eingeholt, als auch ein Lösungsvorschlag der Fa. Zillertal-Metall angefordert. Der Bürgermeister erklärt anhand einer Planskizze das Konzept der Fa. Zillertal-Metall. Die Kosten würden zwischen 3.000,00 und 5.000,00 Euro liegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der Humer Müllboxen in Sichtbeton in pulverbeschichteter RAL-Farbe (Farbton wie Fensterrahmen).

Zu Punkt 4):

### **Beratung und evtl. Beschlussfassung über Verordnung der Gemeinde zur Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Der Bürgermeister informiert über ein gemeinsames Gespräch mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden.

Es entwickelt sich eine Diskussion über die illegale Nutzung von Häusern/Wohnungen zu Ferienzwecken und die dadurch entstehende Ungleichbehandlung. Bgm.-Stv. Kreidl macht den Vorschlag, die Abschläge der Abgabe nach dem Alter der Bausubstanz zu bemessen. Der Bürgermeister entgegnet, dass das Gesetz das Alter als Kriterium nicht zulässt. Es entwickelt sich eine Diskussion über einen Abschlag von 40% auf den Höchstsatz.

Der Gemeinderat beschließt mit 10-JA-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die folgende Verordnung.

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hainzenberg vom 28.10.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

#### **§ 1\***

#### **Festlegung der Abgabenhöhe**

Die Gemeinde Hainzenberg legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 144,00 Euro,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 288,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 420,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 600,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 840,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.080,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.320,00 Euro fest.

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Zu Punkt 5):

### **Schneeräumung Winter 2019/20**

Die Schneeräumung Winter 2019/2020 wird einstimmig an die Fa. Wilfried Gredler laut Angebot vom 08.10.2019 vergeben.

Die Gehsteigräumung im Bereich Zell-Hainzenberg erfolgt durch die Marktgemeinde Zell am Ziller.

Zu Punkt 6):

### **Beitrag Freizeitcard Mayrhofen-Hippach**

Seit der Wintersaison 2017/18 (als der Sportpass durch die Freizeitcard Mayrhofen-Hippach ersetzt wurde) wurde die Altersgrenze der Bezugsberechtigten von bisher 12 Jahre auf 18 Jahre ausgedehnt (01.09.2001 bis 31.12.2019).

In unserer Gemeinde können daher alle Kinder, die in den Ortsteilen Lindenhöhe, Penzing, Egge weg und Enterberg wohnhaft sind (das wären nach derzeitigem Stand 26), ebenfalls diese Freizeitcard kaufen. Voraussetzung ist jedoch eine Kostenbeteiligung der Gemeinde in der Höhe von EUR 40,00 je Freizeitcard.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenbeteiligung für die Freizeitcard Mayrhofen für den Winter 2019/2020.

Zu Punkt 7):

### **Beschlussfassung über Auftragsvergabe Trinkwasseruntersuchung Indikatorparameter Radioaktivität**

Gemäß § 10 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung ist der Indikatorparameter Radioaktivität innerhalb einer Frist von 5 Jahren ab Inkrafttreten des BGBl II Nr. 2018/2015 erstmalig zu ermitteln. Um rechtzeitig vor Fristablauf 2020 den rechtlichen Vorgaben zu entsprechen, plant die Fa. ARGE Umwelt-Hygiene, welche auch die Trinkwasseruntersuchen durchführt, Probeentnahmen im Herbst 2019 durchzuführen.

Der Preis für die Untersuchung beläuft sich auf 900,00 netto pauschal (inkl. Probeentnahme und Transport).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Untersuchung gemäß Angebot.

Zu Punkt 8):

### **Beratung und evtl. Beschlussfassung über Darlehensaufnahme für Wasserversorgung**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde zur Teilfinanzierung des Vorhabens WVA Hainzenberg Wasserleitung Umlegung Unterberg / Neuverlegung Dörfel eine Darlehensaufnahme beim Wasserleitungsfonds beschlossen. Im Zuge der Antragsstellung hat sich gezeigt, dass das Vorliegen einer wasserrechtlichen Bewilligung bzw. einer Negativbestätigung Grundlage für die Gewährung eines Wasserleitungsfondsdarlehens darstellt. Da bislang keine Bewilligung für dieses kleinräumige Vorhaben vorliegt und eine solche erst im Zuge eines Gesamtprojektes in Zukunft eingeholt wird, bestand für die Gemeinde Hainzenberg zwischenzeitlich kein Anspruch auf ein Wasserleitungsfondsdarlehen.

Aus diesem Grund wurde das Ansuchen zurückgezogen und stattdessen eine Darlehensaus-schreibung zur Finanzierung des Vorhabens vorgenommen.

Der Finanzierungsbedarf beträgt EUR 85.000,00. Die Rückzahlung soll über eine Laufzeit von 10 Jahren in jeweils halbjährlichen Pauschalraten (verzinst mit 3-Monats-Euribor + Aufschlag) beginnend mit 30.06.2020 erfolgen. Vorzeitige Tilgung sowie Sondertilgungen sind kostenlos möglich. Etwaige Kreditspesen, Kontoführungs- und Bearbeitungsgebühren sind im Aufschlag eingepreist und werden nicht gesondert verrechnet.

Folgende Kreditinstitute haben Angebote gelegt:

**Hypo-Tirol-Bank**

**Raiffeisenbank Zell/Ziller**

**Sparkasse Schwaz**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 85.000,00 beim Billigstbieter Sparkasse Schwaz AG (0,69% Aufschlag auf 3-Monats-Euribor, aktueller Zinssatz 0,283%).

Gleichzeitig wird der Beschluss über die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens vom 26.08.2019 (Tagesordnungspunkt 4.) aufgehoben.

Zu Punkt 9):

### **Beratung und evtl. Beschlussfassung über Wartungsvertrag für die neue Pelletsheizung**

Der Gemeinderat beschließt bei 2 Gegenstimmen den Abschluss des Wartungsvertrages „X5 Leistungspaket“ zum Preis von 453,72 Euro netto jährlich bei der Fa. Fröling.

Zu Punkt 10):

### **Sammlungen**

Wintersportverein Zell: 50,00

Zu Punkt 11):

**Allfälliges**

Für die Neufassung der Quelle Stütze 3 soll so schnell wie möglich ein Angebot bzw. eine Kostenschätzung eingeholt werden.

Es wurde ein Ansuchen auf Errichtung eines Bushaltestellenhäuschens im Bereich GH Waidachhof gestellt.

Der Bürgermeister verliest die Einladung der Schützengilde Zell am Ziller zur 7. Zeller Dorfmeisterschaft.

Am 9.11.2019 findet in der Pfarrkirche Zell am Ziller ein Benefizkonzert zugunsten des Sozial- und Gesundheitssprengels statt.

Der Bürgermeister informiert über das Vorhaben der Zeller Bergbahnen im Bereich der Gerlossteinalm (Erlebnis Streichelzoo).

Der Bürgermeister besuchte eine Veranstaltung zur 5G-Netzausbaus-Thematik und bringt dem Gemeinderat diverse Informationen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Problematik Lawinenverbauung Ramsbergstraße.

Bgm.-Stv. Kreidl erkundigt sich nach dem Verlauf der wasser- und naturschutzrechtlichen Verhandlung zum Ausbau des Ramsbergweges.

Am 6.11.2019 hat der Bürgermeister einen Termin bei der Raumordnungsabteilung des Landes das Raumordnungskonzept betreffend.

Im Frühjahr 2020 soll der Rohrdurchlass beim Penzingbachl gemacht werden.

Die Straßenlampe im Wohngebiet Waidach Bereich Klocker wurde versetzt.

GV Schaffler erkundigt sich nach dem Stand der Dinge beim Leitnhäuslweg.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:  
**Georg Wartelsteiner**